I. **Anmeldung**

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 09.06.2016

öffentlich

Betreff:
4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3811 für ein Gebiet zwischen Hafenstraße, Frankenschnellweg, Wiener Straße, Main-Donau-Kanal und Südwesttangente (Güterverkehrszentrum (GVZ) Hafen)
Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Entwurf der Satzung (Änderung)
Entwurf der Satzung (Neufassung)
Entwurf der Begründung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	23.04.2015	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Im Geltungsbereich der Änderung will die Bayernhafen GmbH & Co. KG im zentralen Bereich des Güterverkehrszentrums weitere Betriebe aus dem Sektor der Logistikunternehmen ansiedeln. Die zur Disposition stehenden Flächen beinhalten unter anderem auch planfestgestellte Teilflächen des dritten Hafenbeckens, die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 3811 nachrichtlich übernommen wurden. Das dritte Hafenbecken wurde bislang nicht realisiert und wird auch in Zukunft nicht benötigt. Der Planfeststellungsbeschluss des Beckens wurde bereits aufgehoben.

Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben in attraktiver Lage geschaffen. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3811 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt, da die Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche möglicherweise durch die Planung berührt werden, wurden an der Vorprüfung beteiligt.

Die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3811 wurde am 23.04.2015 im Stadtplanungsausschuss beschlossen. Im Anschluss daran wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aus der Bevölkerung ging keine Stellungnahme im Stadtplanungsamt ein. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden berücksichtigt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
siehe Begründung zur Änderung des Bebauungsplans

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)